



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 11. November 2017

Nr. 45

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

B14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Vereinigung des Ev. Kirchenkreises Arnsberg und des Ev. Kirchenkreises Soest zu einem neuen Kirchenkreis mit dem Namen „Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg“ mit Wirkung zum 1. Januar 2019 S. 377

Bekanntmachungen

Kennzeichnung von Wanderwegen S. 378 – Antrag der 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, am Standort Edisonstraße 6, 59157 Kamen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung der Anlage zur Behandlung von Oberflächen, ..., von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösemitteln, insbesondere zum ...,

Beschichten, ... mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr S. 378

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 96 Abs. 2 GO NW S. 378 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 379 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 379 – desgl. S. 379 + S. 380 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 380 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 380 + S. 381 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 381

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 381

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

775. Vereinigung des Ev. Kirchenkreises Arnsberg und des Ev. Kirchenkreises Soest zu einem neuen Kirchenkreis mit dem Namen „Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg“ mit Wirkung zum 1. Januar 2019

1. Ausfertigung

Urkunde über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Arnsberg und des Evangelischen Kirchenkreises Soest

§ 1

Der Evangelische Kirchenkreis Arnsberg und der Evangelische Kirchenkreis Soest werden nach Anhörung der Beteiligten gemäß Artikel 84 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen zu einem Kirchenkreis vereinigt.

Der neu gebildete Kirchenkreis erhält den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg“.

§ 2

Die Pfarrstelle der Superintendentin oder des Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Soest wird zukünftig als Pfarrstelle der Superintendentin oder des Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg geführt.

Die 1. bis 9. Pfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Arnsberg werden 1. bis 9. Pfarrstelle und die 1. bis 11. Pfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Soest werden 10. bis 20. Pfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg.

§ 3

Der Evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg ist Rechtsnachfolger des bisherigen Evangelischen Kirchenkreises Arnsberg und des bisherigen Evangelischen Kirchenkreises Soest.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Oktober 2017

030.11-N100

Evangelische Kirche von Westfalen

Die Kirchenleitung

(L. S.) Dr. Kupke Wallmann

Urkunde

Die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Arnsberg und des Evangelischen Kirchenkreises Soest mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zu einem neuen Kirchenkreis mit dem Namen

„Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg“

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 27. Oktober 2017

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Arnrich

(241)

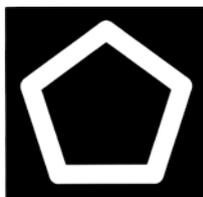
Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 377

BEKANNTMACHUNGEN

776. Kennzeichnung von Wanderwegen

Die Bezirksregierung Arnsberg, 7. 11. 2017
als höhere Naturschutzbehörde
51.2.4-1.3

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVOLNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S.683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG NRW-) vom 15. November 2016, lasse ich hiermit das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Rotmilan-Höhenweges“ zu. Das Markierungszeichen zeigt ein weißes regelmäßiges Fünfeck (Pentagon) auf schwarzem Grund. Meine im Amtsblatt Nr. 44 unter lfd. Nummer 762 veröffentlichte Bekanntmachung wird hiermit gegenstandslos.



gez. Hüster

(106)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 377

777. Antrag der 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, am Standort Edisonstraße 6, 59157 Kamen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung der Anlage zur Behandlung von Oberflächen, ..., von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösemitteln, insbesondere zum ..., Beschichten, ... mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr

G 11/2017

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11. 11. 2017
900-0829543-0001/IBG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. 8. 2017 vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 16. 11. 2017, um 9.30 Uhr,

im Mercure Hotel Kamen Unna, Kamen Carree 2 in 59174 Kamen, Raum „Unna Parlamentarisch“

findet daher nicht statt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Lange-Vidaurre

(134)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 378

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

778. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr Essen, 4. 10. 2017
Referat 6 / 6-1
vA/Ro

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung - Pkt. 2 - wiedergegebene Wortlaut mit den von der Verbandsversammlung am 30. Juli 2017 gefassten Beschlüssen textlich übereinstimmt. Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Karola Geiß-Netthöfel

Die Regionaldirektorin

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den

Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2015 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Die Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr hat in ihrer Sitzung am 30. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst: „Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 nach Maßgabe des § 20 Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) fest und erteilt der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2015 vorbehaltlos Entlastung.“ Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme werktags

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
im Raum 115 des Dienstgebäudes in Essen, Kronprinzenstraße 6 öffentlich aus.

Essen, den 27. 10. 2017

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Josef Hovenjürgen MdL

(191) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 378

779. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE77 4305 0001 0300 7674 80 sowie der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE17 4305 0001 0360 5459 74 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE77 4305 0001 0300 7674 80 sowie der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE17 4305 0001 0360 5459 74 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 2. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches sowie der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches sowie der Sparurkunde erfolgen wird.

M 165/17

Bochum, 26. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 379

780. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0360 5517 07 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0360 5527 07 wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 2. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

C 164/17

Bochum, 26. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 379

781. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 6. 7. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0347 1475 89 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0347 1475 89 wird für kraftlos erklärt.

H 106/17

Bochum, 23. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 379

782. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 6. 7. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE45 4305 0001 0341 1993 05 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE45 4305 0001 0341 1993 05 wird für kraftlos erklärt.

B 107/17

Bochum, 23. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 379

783. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 6. 7. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE98 4305 0001 0330 1178 47 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE98 4305 0001 0330 1178 47 wird für kraftlos erklärt.

G 108/17

Bochum, 23. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 379

784. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 13. 7. 2017 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0305 2704 72 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0305 2704 72
wird für kraftlos erklärt.

J 110/17

Bochum, 30. 10. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

785. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 13. 7. 2017 aufgebotenen
Sparurkunden Nrn. DE83 4305 0001 0319 1528 49,
DE44 4305 0001 0319 1628 63 und DE92 4305 0001
0319 1673 34 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE83 4305 0001 0319
1528 49, DE44 4305 0001 0319 1628 63 und DE92
4305 0001 0319 1673 34 werden für kraftlos erklärt.

K 112/17

Bochum, 30. 10. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

786. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
330 128 026 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 10. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**787. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 3 713 030 025 ist am 21. 7. 2017 aufge-
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**788. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 3 713 078 040 ist am 21. 7. 2017 aufge-
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**789. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 3 700 099 678 ist am 21. 7. 2017 aufge-
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**790. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 3 703 465 488 ist am 21. 7. 2017 aufge-
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**791. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 3 700 102 589 ist am 21. 7. 2017 aufge-
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 380

**792. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 096 807 ist am 21. 7. 2017 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 23. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 381

793. Beschluss der Sparkasse Soest

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 310 628 086, 310 628 094, 310 652 417 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 23. 10. 2017

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(40) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 381

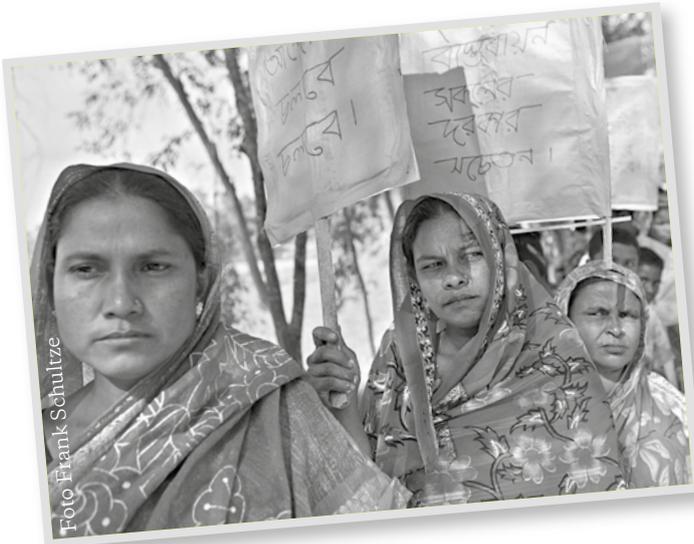
E **Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins

Der „Verein der Garten- und Blumenfreunde Wengern e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 30264, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Manuela Steinigeweg, Birkenstraße 2, 58300 Wetter.

(xxx)



Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING